



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 038/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Kinder- und Jugendarbeit

Datum:

25.02.2009

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

10.03.2009

Entscheidung

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Einrichtung einer Kinder- und Jugendanhörnung

Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld zuzustimmen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Entsprechend § 19 der Geschäftsordnung des Rates wird eine Kinder- und Jugendanhörnung jeweils zu Beginn der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eingerichtet.

Die Anhörung orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die Anhörung ist für alle Kinder und Jugendlichen offen;
- ergänzend werden jeweils Kinder- und Jugendliche (Schulklassen, Jugendgruppen) speziell eingeladen;
- Anregungen und Fragen können im Vorfeld eingereicht werden;
- zu Fragen und Anregungen nehmen grundsätzlich der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung in der Sitzung Stellung;
- Anregungen und Fragen, die nicht in der Sitzung beantwortet werden können, werden zeitnah schriftlich beantwortet;
- die Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit, in einem sich anschließenden Tagesordnungspunkt, zu Anregungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen Beschlüsse (z. B. Prüfaufträge) zu fassen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit dem Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, auseinandergesetzt (Sitzungsvorlage 448/2004). Darin wird deutlich, wie vielseitig und schwierig sich dieses Thema darstellt.

Auch im Rahmen des verabschiedeten Coesfelder Kinder- und Jugendförderplanes ist die Beteiligung junger Menschen ausführlich behandelt worden.

Bei dem im Antrag angestrebten Partizipationsmodell werden folgende Punkte kritisch gesehen:

- Betrachtet man die Vielfalt an Partizipationsmodellen wird deutlich, dass die Form und die Methode der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dem Alter, dem Intellekt, dem Geschlecht und der sozialen Herkunft angepasst werden muss.
Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales arbeitet in Strukturen, zu denen Jugendliche nur sehr schwer Zugang finden. Sollte es gelingen, Kinder und Jugendliche über gezielte Einladungen zu motivieren, sich in diesem Gremium zu ihren Belangen und Wünschen zu äußern, so werden in erster Linie selbstbewusste und gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Form der Beteiligung von weniger ausbildungsstarken Schülern nicht in Anspruch genommen wird. Erfahrungsgemäß würden z.B. Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Förderschulen diese Beteiligungsart nicht oder kaum wahrnehmen. Deren Belange blieben deshalb unberücksichtigt.
- Ein besonderes Problem stellt die zeitnahe Umsetzung der Wünsche von Kindern und Jugendlichen dar. In der Vergangenheit hatten bauliche Projekte, die sich auf Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen gründeten, eine Umsetzungsdauer von 2 – 5 Jahren. Die Gründe hierfür sind vielfältig, vor allem aber scheitert eine sehr zeitnahe Umsetzung oft an strukturellen und vor allem finanziellen Gegebenheiten. Bei solchen Zeiträumen erleben die Kinder und Jugendlichen Partizipation als Misserfolg. Sie bringen die Umsetzung der Projekte nicht mehr mit ihrer Beteiligung in Verbindung.
- Negative Entscheidungen (z.B. bei Wünschen, die im Widerspruch mit dem Jugendschutzgesetz stehen) und zu lange Zeiträume bis zur Umsetzung bergen die Gefahr, dass sich das wünschenswerte Ziel, Kinder und Jugendliche für die Politik und insbesondere die kommunalpolitische Arbeit zu interessieren, ins Gegenteil verkehrt und Desinteresse und Verdrossenheit zurücklässt .
- Nicht verkennen darf man zudem den mit der Umsetzung des Vorschlags verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand.
- Die Mitarbeiter/innen der Jugendförderung haben hingegen gute Erfahrung mit projektbezogener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht. In einem überschaubaren Rahmen und einem Thema, das die Kinder und Jugendlichen unmittelbar betrifft, ist die Bereitschaft sich zu engagieren und eigene Ideen einzubringen bei Kindern und Jugendlichen ungleich höher.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass § 19 der Geschäftsordnung gemäß § 29 Nr. 7 der Geschäftsordnung auf Ausschüsse keine Anwendung findet. § 19 der Geschäftsordnung des Rates sieht außerdem lediglich eine Fragestunde im Einzelfall vor, nicht jedoch als permanente Einrichtung. Soweit vorgeschlagen wird, dass die Ausschussmitglieder in einem anschließenden Tagesordnungspunkt die Möglichkeit haben sollen, zu den Anregungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen Beschlüsse zu fassen, stünde dem § 48 Abs.1 in Verbindung mit § 58 Abs.2 Gemeindeordnung NW entgegen, da die Tagesordnung nur durch Beschluss in der Sitzung unter bestimmten Voraussetzungen erweitert werden könnte.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld vom 08.12.2008